



Der Weg zum Windrad im bayerischen Staatswald – Kriterien des Auswahlverfahrens

27.08.2024

Erster Schritt: Eignungsprüfung

- **Solvenz**
Nachweis der Bonität des Bieters.
- **Projektmanagementkompetenz**
Nachweis des Bieters, dass das eigene Unternehmen bzw. die Bietergemeinschaft über die erforderliche Projektmanagementkompetenz bei der Projektierung, Errichtung und ggf. dem Betrieb eines Windenergieprojektes im Wald verfügt.
- **Kommunale Belange**
Bestätigung des Bieters, dass die verpflichtenden kommunalen Belange vollständig umgesetzt werden.
- **Finanzielle Beteiligung der Kommunen**
Bestätigung des Bieters, dass die Kommunen(n) die maximal mögliche finanzielle Beteiligung gemäß § 6 EEG 2023 erhalten (0,2 ct/kWh).

Zweiter Schritt: Wertung

- **Bürgerbeteiligung**

Bewertet wird die Höhe der stimm- und kaufberechtigten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Standortkommune oder einer regionalen Bürgerenergiegesellschaft an der Betreibergesellschaft, welche vom Bieter über die verpflichtenden kommunalen Belange hinaus angeboten wird. Angebote, die die von der Standortkommune gewünschte Beteiligung zu 100 % erfüllen, erhalten die höchste Punktzahl.

- **Waldschonende Bauweise**

Bewertet wird die Art und Weise der geplanten Umsetzung hinsichtlich verwendeter waldschonender Technik, waldschonender Bauausführung und einem ökologischen Umgang mit den beanspruchten Flächen.

- **Pacht** (Umsatzbeteiligung und Mindestpacht)

Bewertet wird die erwartete Summe, der über einen Zeitrahmen von 20 Jahren abgezinsten jährlichen Pachteinnahmen auf Grundlage der vom Bieter angebotenen Umsatzbeteiligungen und Mindestpachten. Die jeweils höchsten Werte erhalten die höchste Punktzahl.

- **Wirtschaftlichkeitsrechnung**

Bewertet wird eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung einschließlich eines Worst-Case-Szenarios. Die Angebote, welche alle geforderten Angaben enthalten, erhalten die höchste Punktzahl.